

## ANHANG IV: Übersicht Argumentationsmuster Engelke und Vergleich mit der vorliegenden Arbeit

Die ersten vier Spalten zeigen die Arbeit Judith Engelkes (JE), die fünfte meine (LK) Modifikation.

Bezeichnung JE	Kennzeichen JE	Schlussregel JE	Varianten JE	Modifikation LK
<b>Analogie-Argument</b>	Zitieren oder Erwähnen von BVerfGE	Weil in einer anderen BVerfGE eine in relevanter Hinsicht vergleichbare Entscheidung getroffen wurde, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	Kontextualisierung Selbstverständlichkeit Ständige Rechtsprechung Abweichung	Umbenennung in <b>Rechtsprechungs-Argument</b> <i>Kennzeichen &amp; Schlussregel:</i> übernommen, um andere Gerichte erweitert <i>Varianten:</i> nicht übernommen; eigene
<b>Autoritäts-Argument</b>	Zitieren oder Erwähnen von Sachverständigen	Aufgrund der Aussage einer Person, die als sachverständig gilt, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	Direkt Indirekt	Umbenennung in <b>Expertise-Argument</b> <i>Kennzeichen &amp; Schlussregel:</i> übernommen, leichte Modifikation <i>Varianten:</i> nicht übernommen; eigene
<b>Teleologisches Argument</b>	Erwähnen des politischen Ziels oder Zwecks	Weil es dem politischen Ziel entspricht, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	Selbstverständlichkeit Nachweis	Umbenennung in <b>Zweck-Argument</b> <i>Kennzeichen &amp; Schlussregel:</i> übernommen, leichte Modifikation <i>Varianten:</i> nicht übernommen; eigene
<b>Faktizitäts-Argument</b>	Einfache Festlegungen	Weil ‚wir‘ das so festlegen, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	Auslegung Aussage Feststellung Resultat	Übernahme, Modifikation: nur für TB anzuwenden <i>Kennzeichen &amp; Schlussregel:</i> ohne Modifikation übernommen <i>Varianten:</i> nicht übernommen; eigene; JEs Variante „Auslegung“ ist Teil meines Kodifikations-Arguments
<b>Fehlendes Argument</b>	Ein Aspekt wird als nicht relevant für die zu verhandelnde Frage angesehen.	Keine vorhanden	Darüber hat zu entscheiden: Gesetzgeber Eigenständige Untersuchung des BVerfG Keine Angabe	keine Übernahme
<b>Unterstützendes Argument</b>	Empfehlungen	Weil dies berücksichtigt, bzw. mitgedacht wird, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	--	keine Übernahme

<b>EG-Argument</b>	Verweis EG-Beschluss	Weil etwas auf der Ebene der EG gewollt ist, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	--	keine Übernahme
<b>Praxis - Argument</b>	Verweis auf bisherige Praxis in Deutschland oder Praxis in anderen EG-Staaten	Weil dies in anderen Mitgliedsstaaten so praktiziert wird oder weil dies die bisherige Anwendungspraxis bestätigt, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	Anwendungspraxis in Deutschland EG-Mitgliedsstaaten	Umbenennung in <b>Praktikabilitäts-Argument</b> <i>Kennzeichen &amp; Schlussregel:</i> übernommen, Modifikation <i>Varianten:</i> nicht übernommen; keine
<b>Internationales Recht als Argument</b>	Verweis auf international geltendes Recht	Weil das internationale Recht dies so vorsieht, wird aus dem Argument diese Schlussfolgerung gezogen.	--	keine Übernahme
---				<b>Kodifikations-Argument</b> neu entwickelt teilweise Überschneidungen mit JEs Faktizitäts-Argument (s.o.)
---				<b>Grundsatz-Argument</b> neu entwickelt
---				<b>Scheinempirisches Argument</b> neu entwickelt